

BERICHTE UND DISKUSSIONEN

Der Nomos der Erde – Eine Betrachtung zum Raumbegriff bei Carl Schmitt

Von Reinhard KNOTT (Erlangen-Nürnberg)

Einleitung

Der philosophische *Begriff* des Raumes ist im Gegensatz zum naturwissenschaftlich-technischen *Terminus* nicht besonders entwickelt, sei es, weil sich die Geisteswissenschaften letztlich doch am Paradigma der Naturwissenschaften orientierten, wenn es um den Begriff des Raumes ging,¹ sei es, weil viele der vorliegenden Versuche einer Philosophie des Raumes im Bereich des Metaphorischen verbleiben² und damit einer grundsätzlichen Problemstellung ausweichen.³

Gleichwohl zeigt sich bereits in den Versuchen das Desiderat, die räumliche Verfaßtheit des menschlichen Daseins⁴ philosophisch nachzuvollziehen, bzw. einer Tatsache Rech-

¹ Vgl. etwa auch C. Schmitts Kritik an Windelbands Unterscheidung von „Geistes- und Naturwissenschaften“: „Aber leider ist dabei gerade das Wort ‚Nomos‘ auf die rein naturgesetzliche Seite geraten. Windelband hat nicht etwa die Geistes- oder Kultur- oder Geschichtswissenschaft, sondern die Naturwissenschaft als ‚nomo-thetische‘ Wissenschaft gekennzeichnet.“ (C. Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum* [Berl. 1950 u. 1988] 41, 42) Die Trennung Windelbands war keine tatsächliche Unterteilung. Sie war eine Verteidigungsmaßnahme der Geisteswissenschaften gegen das sich ausweitende und übergreifende Paradigma der Naturwissenschaften im Neo-Positivismus. Weitgehend in dieser Tradition steht zum Beispiel auch Elisabeth Ströker. Eine perspektivische Alternative wäre das kürzlich erschienene allerdings literarhistorische Buch von E. Bronfen, *Der literarische Raum, eine Untersuchung am Beispiel von Dorothy M. Richardsons Romanzyklus „Pilgrimage“* (Tübingen 1986). Der für diesen Zusammenhang wertvolle Gedanke erscheint mir dort, daß imaginäre Räume nicht grundsätzlich metaphorisch zu verstehen sind (vgl. dazu auch Abschn. I. in dieser Arbeit).

² Heidegger illustriert in der kleinen Schrift „Die Kunst und der Raum“, wie kurzichtig es wäre, zum Beispiel den in einem Kunstwerk erarbeiteten Raum nur als Metapher des „naturwissenschaftlich-technischen Raumes zu verstehen. „Der Raum aber – bleibt er derselbe? Ist es nicht jener Raum, der seit Galilei und Newton seine erste Bestimmung erfahren hat...?“ (M. Heidegger, *Die Kunst und der Raum, L'art et l'espace* [St. Gallen 1969] 6)

³ Vgl. etwa den Begriff des öffentlichen bzw. politischen „Raumes“ bei Hannah Arendt. Hannah Arendt hat das Problem, das hinter einem derartigen metaphorischen Sprachgebrauch steckt, in anderer Weise gesehen und bearbeitet. Vor allem der *Herstellungsvorgang* beim Zustandekommen des menschlichen Raumes wird in „Vita Activa“ thematisiert (Hannah Arendt, *Vita Activa* [dtisch. München 1967, 1981] 131 ff.). Genauso Heidegger: „Die Frage regt sich: Sind die Orte (gemeint sind die topoi des aristotelischen Ort-Raums, d. V.) erst und nur das Ergebnis und die Folge des Einräumens? Oder empfängt das Einräumen sein Eigentümliches aus dem Walten der versammelten Orte?“ (M. Heidegger, *Die Kunst und der Raum*, a. a. O. 10)

⁴ Der Ausdruck stammt von Otto F. Bollnow, der parallel zum ontologischen Ansatz einer „zeitlichen Verfassung des menschlichen Daseins“ konzipiert ist. Vgl. O. F. Bollnow, *Mensch und Raum* (1963, ⁵1984) 13. Bollnow konzipiert von dieser Parallelisierung her eine Unterscheidung zwischen „mathematischem“ Raum und „erlebtem“ Raum (ebd. 16 f.), der ich *nicht* folge. Auch jenseits des on-

nung zu tragen, die man bisher für zu selbstverständlich oder nicht weiter hinterfragbar gehalten hat, nämlich daß menschliches Handeln in Räumen statthat, die durch dieses Handeln gleichzeitig aufgebaut bzw. eingerichtet werden.

Nicht in erster Linie der naturwissenschaftliche „Raum“ als Ergebnis einer mathematischen Theorie und diesbezüglichen technischen Handelns, sondern *Räumlichkeit* als Ursprung und Ergebnis praktischer Lebensäußerung gilt es also in Anschlag zu bringen, seien die Formen dieser Lebensäußerung gesellschaftlich institutionell oder individuell, seien sie reproduktiv oder schöpferisch, künstlerisch, wissenschaftlich oder gar militärisch.⁵

Daß der Mensch in Räumen lebt, scheint klar. Was dies jedoch außer in einem metaphorischen Sinn bedeutet, steht erst in einer Zeit zur Debatte, in der wir begonnen haben, *über Räume zu verfügen*, statt nur unser Handeln *in ihnen* zu organisieren. Es ist dies die Frage nach der Bedeutung unseres Handelns, sofern es in Institutionen, technischen Systemen oder symbolischen Bezügen seinen Ausdruck findet. Insofern ist die Frage nach dem Raum als Ort menschlicher Tätigkeit, wie sie Carl Schmitt in den fünfziger Jahren skizziert hat, heute in gewissem Sinne ein wichtiger Anlaß geworden, prinzipiell nach einem Geschehen zu fragen, das sich bisher gleichsam hinter unserem Rücken abspielt, aber doch dringliche Probleme aufwirft, insofern wir angefangen haben, Räume „herzustellen“ und sie nach unseren Zwecken aufeinander zu beziehen.⁶

I. Der Raum als Ort und Ergebnis gesellschaftlicher Tätigkeit

In der kleinen Schrift „Land und Meer“⁷ spricht Carl Schmitt von einer „Raumrevolution“, die darin bestehe, daß ein bestimmtes „Raumbild“ oder ein „Raumbegriff“ sich ändere. Dieser seltsame Ausdruck der „Raumrevolution“ soll den perspektivischen Wandel der Neuzeit bzw. die revolutionären Veränderungen der Moderne bezeichnen, die, wie Schmitt nahelegt, ihren Ausdruck in der Eroberung des Meeres und dem Ausbau seiner Verkehrsmöglichkeiten finden.

Vielleicht fiel uns Kepler oder Newton ein, wenn uns jemand zumuten sollte, die Veränderungen der Neuzeit mit einer sich revolutionierenden Raumauffassung zusammenzudenken. Carl Schmitt hat jedoch Umfassenderes im Sinn: „Es ist nicht zu viel gesagt“, so lesen wir, „wenn man behauptet, daß alle Lebensbereiche, alle Daseinsformen, alle Arten menschlicher Schöpferkraft, Kunst, Wissenschaft und Technik an dem neuen Raumbegriff beteiligt sind.“⁸ Auch andere Erläuterungen aus „Land und Meer“ zeigen, daß die natur-

tologischen Schemas jedoch bleibt auf die Bemerkung hinzuweisen: „Es gibt einen Raum nur, insofern der Mensch ein räumliches, d. h. Raum bildendes und Raum gleichsam um sich aufspannendes Wesen ist.“ (Ebd. 23)

⁵ Die hier implizierte Unterscheidung von *technischem* Handeln, welches Räume aufbaut, und der *Räumlichkeit* als Ergebnis praktischer Lebensäußerung rührt von einer logischen Unterordnung her. Sicherlich gehört das technische Handeln des Menschen ganz fundamental mit zu seinen „praktischen Lebensäußerungen“, dennoch ist durch die mathematische Fundierung des technischen Handelns ein Anlaß gegeben, beide Bereiche gesondert zu betrachten. Die ontologische Differenz markiert dagegen wieder die Frage nach der grundsätzlich poetischen Struktur aller Räume. Vgl. Anm. 3.

⁶ Vgl. dazu R. Knodt, „Die Technik und der Raum“ – eine Philosophie des humanen Fortschritts, in: Nürnberger Blätter. Zeitung f. Philosophie u. Literatur Nr. 5, 3. Jahrg. (Mai 1987) 1ff.; gleichfalls *Der Technische Raum und das Leiden* (Vortrag auf der Heideggertagung in Innsbruck vom 30. Mai 1989, Publikation in den Schopenhauerstudien in Vorbereitung).

⁷ C. Schmitt, *Land und Meer, eine weltgeschichtliche Betrachtung* (Köln-Löwenich 1981).

⁸ Ebd. 69, 70.

wissenschaftliche Raumauffassung der Neuzeit nur *ein* Gesichtspunkt unter den „vielen Arten menschlicher Schöpferkraft, Kunst, Wissenschaft und Technik“ ist. Eine historisch-anthropologische Erläuterung etwa lautet: „Der Mensch hat von seinem Raum ein bestimmtes Bewußtsein, das großen geschichtlichen Wandlungen unterworfen ist. Den mannigfachen Lebensformen entsprechend ebenso verschiedenartige Räume.“⁹ – Auch „Land“ und „Meer“ sind natürlich „Räume“ und weisen auf die Situation bzw. den technischen Stand derer, die sie „erobern“ oder meiden müssen. Gleichwohl sind sie auch Paradigmen für den Zusammenhang von Handlungsmöglichkeiten und „Raum“. Das Verhältnis der bei Schmitt erwähnten Bereiche zur jeweiligen Handlungsmächtigkeit der Menschen ist so abstrakt, daß wir schließlich auch die Bestimmung finden: „Jede Grundordnung ist eine Raumordnung.“¹⁰

Um uns einen Zugang zu diesen vielfachen Bestimmungen zu schaffen, sei ein Umweg gewählt. In der Nachbemerkung zu „Land und Meer“ findet sich ein Hinweis auf Hegels „Grundlinien der Philosophie des Rechts“. Der Abschnitt lautet: „Wie für das Prinzip des Familienlebens die Erde, fester *Grund* und *Boden*, Bedingung ist, so für die Industrie das nach außen belebende, natürliche Element, das *Meer*. In der Sucht des Erwerbs, dadurch, daß sie ihn der Gefahr aussetzt, erhebt sie sich zugleich über ihn und versetzt das Festwerden an der Erdscholle und den begrenzten Kreisen des bürgerlichen Lebens, seine Genüsse und Begierden, mit dem Element der Flüssigkeit, der Gefahr und des Untergangs. So bringt sie ferner durch dieses größte Medium der Verbindung entfernte Länder in die Beziehung des Verkehrs, eines den Vertrag einführenden rechtlichen Verhältnisses, in welchem Verkehr sich zugleich das größte Bildungsmittel und der Handel seine welthistorische Bedeutung findet.“¹¹

Der entscheidende Gedanke besteht hier in der Verbindung einer gesellschaftlichen Tätigkeit mit dem ganz eigentümlich interpretierten Begriff des Mediums derselben. Eine gewisse Lebenshaltung und ein bestimmter Raum sind identifizierbar: „Gefahr“ und „Untergang“ – die Unwägbarkeit des neuen, unberechenbaren „Elements“ und die gegen diese Unberechenbarkeit sich entwickelnden rationalen „Verkehrsverhältnisse“ korrespondieren. Mit dem „Welthandel“, der atlantischen Seefahrt, d. h. mit dem sich entfaltenden Wirtschafts- und Verkehrsraum des 19. Jh. sind Ausdruck und Inhalt einer neuen Lebensauffassung zugleich sichtbar. Das Meer ist nicht einfach der im Welthandel hinzugewonnene Raum. Viel eher drückt sich hier das Selbstverständnis derer aus, die es *bewältigen* – als Handelsherren, Admirale, Industriekapitäne (!), die es bewältigen im scheinbar unendlichen Fortschritt von Entdeckung und Erforschung, Geschäft und Gewinn, industrieller Entwicklung und politischer Entfaltung. – Das „Weltreich des Handels“ – die Identifikation ist so stark, daß der neue Raum zum „Bildungsmittel“ avanciert. Man denke an die Weltreise als Erziehungsmittel nicht nur im deutschen Bildungsroman. Man erinnere sich an Schopenhauer, der sich gerade in diesem Punkt seiner Welterfahrenheit *aus Herkunft* (nämlich aus einem deutschen Handelshaus) rühmt. Man höre schließlich Hegel selbst: „Welches Bildungsmittel aber in dem Zusammenhange mit dem Meere liegt, dafür vergleiche man das Verhältnis der Nationen, in welchen der Vernunftfleiß auf-

⁹ Ebd. 55.

¹⁰ Ebd. 71.

¹¹ G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, hg. von H. Reichelt (Frankfurt a. M. 1972) 109, 1. Abschn. = Par. 247.

geblüht ist zum Meere mit denen, die sich die Schifffahrt untersagt.“¹² – Nicht das Meer ist hier der Raum, auf den es ankommt, sondern das „Verhältnis zum Meere“, welches sich in all jenen technischen und institutionellen Systemen spiegelt, die den neuzeitlichen Verkehr ausmachen.

Der Einsatz bei Hegel ist aus zwei Gründen wichtig. Zum einen könnte der Begriff des Raumes, wie Carl Schmitt ihn verwendet, sehr schnell im Sinne einer rein metaphysischen oder gar mystifizierenden Denkweise interpretiert werden. Zum andern zeigt sich bei Hegel ein Zusammenhang, der weit über die Verwendungsweise des Raumbegriffs in bloß metaphorischem Sinne hinausweist. „Raum“ als nichtssagende Metapher für politische, religiöse, ästhetische oder ökonomische „Bereiche“ ist tatsächlich die naheliegende Interpretation einer als bildlich mißverstandenen Sprechweise, wo es statt dessen um eine grundsätzliche Problemstellung geht, nämlich um die *Einrichtung* konkreter Räume als Orte und Ergebnisse gesellschaftlicher Tätigkeit. – Und naiv wäre es allerdings, wie auch schon Heidegger angedeutet hat, die konkreten Räume gesellschaftlichen Handelns als bloße Metaphern des einen naturwissenschaftlich-technischen Raumes zu deuten.¹³

II. Raum und Raumbild

a. Der Raum als Strukturprinzip der Poiesis jenseits der Erfahrungswissenschaften

In diesem Sinne müssen wir Carl Schmitt verstehen, wenn er sagt, der Mensch habe von seinem Raum ein bestimmtes Bewußtsein, das von seinen „mannigfachen Lebensformen“ abhängig sei: „Ein Großstädter denkt sich die Welt anders, als ein Bauer, ein Walfischfänger hat einen anderen Lebensraum als ein Opersänger und einem Flieger erscheinen Welt und Leben wiederum nicht nur in anderem Lichte, sondern auch in anderen Maßen und Horizonten.“¹⁴

Interessant sind hier die Substitutionen: Jemand „denkt sich die Welt“, jemand „hat einen Lebensraum“, jemandem „erscheint Welt und Leben“ in einem bestimmten „Lichte“ oder in bestimmten „Maßen und Horizonten“. Schmitt spielt hier offensichtlich auf eine lebensweltlich gebundene, von anthropologischen Orientierungsmodi bestimmte Raumkonzeption als einheitlicher Lebens- und Handlungsperspektive an, die er schließlich „Raumbild“ nennt.

Im Gegensatz zu dieser Raumkonzeption stehen die „wissenschaftlichen Lehren vom Raum“: „Fragst du die Gelehrten, so werden sie dir antworten, daß der mathematische Raum etwas ganz anderes ist als der des elektromagnetischen Feldes und dieser wiederum völlig verschieden vom Raum im psychologischen und biologischen Sinn. Auch die Philosophie und Erkenntnistheorie des 19. Jh. geben keine zusammenfassende, einfache Antwort und lassen uns praktisch im Stich.“¹⁵

Die Konzeption des Raumes unter dem Stichwort vom „Raumbild“ nimmt sich nun als globales Interpretament aus, in dessen Lichte etwa Alexanders Eroberungszüge und die

¹² Ebd. Fortsetzung des oben zitierten Abschnitts. Hoffmeister und Moldenhauer ergänzen an diesem Punkt: ‚haben‘.

¹³ Vgl. Anm. Nr. 2.

¹⁴ Vgl. Land und Meer, 55.

¹⁵ Ebd.

Berechnung der Erdoberfläche nach Erathostenes¹⁶ genauso zusammenhängen, wie die römische Provinzialverwaltung und das „planetarische Gefühl“ in Senecas Versen, nach denen an einer Stelle die Wasser des Indus und die des Araxes sich berühren.¹⁷ Die Kreuzzugsbewegung und das neue „Raumgefühl“ der gotischen Architektur, die Entdeckungsfahrten der Neuzeit und die Zentralperspektive im „Bildraum“ der Renaissance – überall lassen sich, sei es in Wissenschaft, Kunst oder Architektur, sei es in den Lebensverhältnissen oder Rechtsvorstellungen, Raumbild-Entsprechungen aufzeigen. Die materiellen Entwicklungen oder empirische Vorgänge hängen dabei nicht etwa mit einem „Weltbild“ oder einer Ideologie als vereinheitlichendem Überbau zusammen; vielmehr *sind* hier Prozeß und Einzelereignis, Vorstellungs- und Handlungsweise, sprachliche Form und wissenschaftliche „Entdeckung“ selbst Räume in vielfacher Durchdringung und Integration – und damit letztlich jenem „Nomos“ unterworfen, den Schmitt schließlich „Nomos der Erde“ nennt, um darauf hinzuweisen, daß es sich dabei um ein Prinzip der Raumschaffung durch „Raumteilung“ bzw. „Bodenteilung“ handelt.¹⁸

b. Raumbilder – Ordnung und „Ortung“

Was ein „Raumbild“ ist, läßt sich vielleicht durch einen Hinweis auf die legitimierende Funktion gesellschaftlichen Handelns in historischen Raumbildern zeigen. Schmitt weist etwa auf die vorneuzeitliche Unterscheidung des Islam zwischen einem Haus bzw. dem Raum des Friedens (Dar el Islam) und einem Raum des Krieges (Dar el Harb).¹⁹

Obwohl sich in dieser Unterscheidung eine drastische Vereinfachung der geopolitischen Weltkarte abzuzeichnen scheint, war sie dennoch Grundlage weitreichender politischer Entscheidungen und Ausdruck von Selbstverständnis und Lebensgefühl einer religiös-militärischen Kultur nach innen und außen, wobei sich außerdem Differenzierungsmöglichkeiten ergaben, die dem damalig realisierbaren „geopolitischen“ oder gar geographischen Raumverständnis weit überlegen waren. Das Raumbild von Dar el Islam und Dar el Harb war also nicht etwa eine Metapher für ansonsten anders oder präziser begründetes politisches Handeln in einem geographisch vermessenen Raum. Es war vielmehr stets der letzte Bezugsgrund allen Handelns, auch etwa eines geographischen.

Am Gegenbeispiel des christlichen Europa läßt sich der Sachverhalt präzisieren. Die „Respublica Christiana als Raumordnung“ unterscheidet grob zwischen dem Missionsge-

¹⁶ Erathostenes (275–195 v. C.) – bezeichnenderweise der Aufseher der Bibliothek Alexandrias. Schmitt verknüpft die Tradition der weltumspannenden Eroberungszüge des Feldherrn mit der Welt-sicht derer, die in einer von ihm gegründeten Stadt Wissenschaft treiben.

¹⁷ „Der heiße Indus und der kalte Araxes berühren / sich; Perser trinken aus Elbe und Rhein / Thetis wird neue Welten (novos orbes) enthüllen, / und Thule wird nicht mehr die äußerste Grenze / der Erde sein.“ (Zit. nach C. Schmitt, Land und Meer, 60)

¹⁸ Vgl. Abschn. III dieser Arbeit: Der Nomos als Raum. Schmitt dürfte sich unschlüssig darüber geblieben sein, ob Raumteilung und Raumerzeugung in so enger Verbindung stehen. Dies vor allem, weil sein Raumbegriff letztlich zwar auf die verschiedensten Ordnungssysteme übertragbar ist, jedoch die Beziehung zu seinen sinnlichen Quellen (Erde, Meer, Luft...) nie ganz verliert. Damit erhält der Raum nach Schmitt auch durchaus den Charakter von *Endlichkeit*. Nach Schmitt kann der Prozeß von Raumerzeugung durch Ordnungs- bzw. Teilungsvorgänge jedenfalls *nicht* beliebig fortgedacht werden, womit auch der Raumgewinn der Moderne (im Rahmen der scheinbar unendlichen technischen Prozesse) zutiefst fragwürdig erscheint.

¹⁹ Schmitt bezieht sich hier auf Najib Armanasi, Les principes Islamiques et les rapports internationaux en temps de Paix et de guerre (Paris 1929).

biet, das durch päpstlichen Auftrag dem christlichen Fürsten unterstellt und erobert werden darf, und dem Bereich des „Kat echon“, des Aufhaltens bzw. Niederhaltens des Bösen.²⁰ Außerhalb dieses Raumes sind Kriege erlaubt, ja zeitweise heilig. Innerhalb sind sie, wie Schmitt sich ausdrückt, „umhegt“ durch das gemeinsame Prinzip, dem gehuldigt ist.²¹

Eine Ordnung auf der Basis eines nicht geographischen bzw. nicht naturwissenschaftlich orientierten und vermessenen Raumbildes kann sehr vielschichtig und ausdifferenziert sein. Der für Schmitt wichtige Zusammenhang ist hier der zwischen Ordnung und „Ortung“. Er besteht in der Bindung bestimmter normativer Vorstellungen an einen jeweils für die Norm wichtigen Ort. – Eine bestimmte Art des Handelns, des Gebets, der Kriegsführung, des Friedens, all dies ist von dem Ort, für den es jeweils gilt, in viel höherem Maße abhängig, als in einer Welt abstrakt normativer Handlungsleitung. Friede ist, so Schmitt, *kein* normativer Allgemeinbegriff, sondern stets Reichsfriede, Landfriede, Kurfriede, Stadtfriede, Burgfriede.²² Er hat ursprünglich mehr mit einem umhegten Raum²³ als etwa mit Handeln und Unterlassen zu tun. Ähnliches gilt für das Fehderecht und das Marktrecht, das an Zeiten und Orte gebunden ist. Die Ordnung im Raum der *Respublica Christiana* ist also tatsächlich wesentlich ein System aus „Ortungen“. Der „Raum“, in dem sich der Christ des Mittelalters bewegt, ist der Raum vieler Orte, ein Geflecht aus Zeiten, heiligen oder profanen Bereichen und ihrer Verletzlichkeit. Der Raum einer Kathedrale als symbolische Wiederholung der stufenweisen Erlösung, die Tage des Kirchenkalenders, die sieben Todsünden, der Rosenkranz und seine besonderen Abschnitte, all diese sind genauso „Orte“ wie die festgesetzten Stunden der Arbeit oder des Gebets, eine Reliquie oder der Zielpunkt einer Wallfahrt. Die Arbeit und der dazugehörige Lebensrhythmus, die täglichen Handlungen und die dazugehörigen Orte, all dies schafft ein feines Beziehungsgeflecht immer neuer Kombinationen, Möglichkeiten und Hürden, die nicht einfach umgangen oder „rationalisiert“ werden können, da sie ja in enger Beziehung zum Sinngefüge des Ganzen gehören.

Solch ein Raum, der vielleicht mit Aristoteles als Ort-Raum des vor-neuzeitlichen Menschen bezeichnet werden kann, entspricht nicht den Bestimmungen, die wir, etwa seit Newton, gewohnt sind aufzuzählen. Er ist weder *unendlich*, noch ist er *gleichmäßig* nach allen Richtungen *ausgedehnt*. Er hat im Gegenteil besonders ausgezeichnete Punkte und Orte, und er hat sehr wohl seine festen, durch die biblischen Überlieferungen immer wieder umschriebenen Grenzen. Es ist kein neutraler Raum. Vielmehr hält er Schrecken bereit und Seligkeiten, Verbote und Möglichkeiten, Schuld, Vergebung und Fluch. Wir empfinden die letzten Schauer einer solchen Welt aus Orten, wenn wir vom Mord in der

²⁰ C. Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht des Jus Publicum Europaeum* (Berlin 1988, 1950) 28. Für die Schreibweise „Kat echon“ ergibt sich als sinnvolle Deutung nach Liddell, Scott, *Greek-English Lexicon, 1811–1898* (Oxford 1958) 26: „hold back, withhold“.

²¹ „Die internen, umhegten Kriege heben die Einheit der *Respublica Christiana* nicht auf“, sie sind in der gemeinsamen Berufung auf Rechts- und Glaubensbezüge sogar eine Bestätigung des *Kat-echon*. Sie sind „Rechtsfindungskriege“, die das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb eines bereits aufgeteilten Gebietes absichern helfen. C. Schmitt, *Der Nomos der Erde*, 28.

²² Ebd. Schmitt mag hier recht behalten, soweit sich seine Argumentation auf die tatsächlichen Rechtsverhältnisse stützt. Philosophisch jedoch ist Friede spätestens im Hochmittelalter eine generalisierte Norm. Das hervorragendste Beispiel dürfte der „*defensor pacis*“ des Marsilius von Padua sein (gest. 1342), der seine gegen die päpstliche Partei gerichtete Auffassung einer pragmatischen, friedenserhaltenden Funktion des weltlichen Herrschers allerdings auch teuer bezahlen mußte. Vgl. *Defensor pacis*, lat. u. dtsh. Text des M. von Padua, hg. von R. Schulz (Hannover 1932) oder hg. von H. Kusch, 2 Bde. (Darmstadt 1958).

²³ C. Schmitt gibt etwa den Hinweis auf mhd. „*vridden*“ = mit einer Mauer umgeben, einfrieden.

Kathedrale, von Asylanten in Botschaften fremder Länder, vom Tatort eines Verbrechens usf. hören und wenn wir bemerken, daß wir dabei von einem Ort in einer Weise erfaßt werden, wie dies sonst nur durch eine Handlung geschieht.²⁴ Doch auch hier dürfte fraglich bleiben, ob wir dabei tatsächlich die handlungsbestimmende Kraft der „Ortungen“ verstehen, wie sie den mittelalterlichen Menschen erfaßten, und sei es auch nur als Abglanz einer einst naturwüchsigen Verbindung von Handlung und Raum.²⁵ – Gerade der enge Zusammenhang zwischen Ordnung und Ortung, zwischen Handlung und dem Raum, auf den sie bezogen ist, leitet zu einer genaueren Bestimmung des Nomos-Begriffs.

III. Der Nomos der Erde als Raum

Bereits mit dem Begriff des Raumbildes ist angedeutet, was in den einleitenden Corollarien zur Nomos-Schrift schließlich explizit wird. Der „Nomos der Erde“ ist der auf die historische Situation des räumlich verfaßten Menschen anzuwendende Maßbegriff, über den durch keine Art willkürlicher politischer Setzung oder technischer Emanzipation hinauszugelangen ist. Unter der Überschrift „Über die Bedeutung des Wortes Nomos“ heißt es: „Das griechische Wort für die erste Raumteilung und Einteilung für die Urteilung und Ur-Verteilung ist: ‚Nomos‘.“²⁶

„Nomos“ ist also ein Maß, das durch „Raumteilung“, noch konkreter, durch Bodenteilung zustande kommt und das mit einer „Teilung“ im naturwissenschaftlichen oder geographischen Sinne nur mittelbar zu tun hat. Im unmittelbaren Bezug zur Teilung stehen wohl viel eher die Art und Eigenheit all jener Zusammenhänge, die mit der historischen möglichen Raumnutzung, sei es Bewirtschaftung oder technische Bearbeitung, gegeben sind. Es geht Schmitt offensichtlich eher um eine Art der Zuteilung von konkretem Raum bzw. Boden als um bloße Aufteilung. Es geht um eine Zuteilung als *Maßnahme* auf der Basis bestimmter herrschender Verhältnisse.

So steht etwa Aristoteles für den *Gegensatz* von „Nomos“ und Volksbeschuß („Psephisma“). Die Politeia, die Nomoi des Theophrast, die Memorabilien des Xenophon, die Anfangszeilen der Odyssee – Schmitt läßt kein bedeutendes Werk der Antike aus, um zu

²⁴ Zu den Lebensformen und zum Raumverständnis des Mittelalters ist auf die hervorragende Studie von Arno Borst, *Lebensformen im Mittelalter*, hinzuweisen (Frankfurt a.M./Berlin 1973, 1979). Borst widmet dem Raum ein großes Kapitel, das auch den Aspekt der Technik einschließt.

²⁵ Ein drittes Raumbild ist mindestens ebenso interessant: Es taucht in der Nomos-Schrift im Zusammenhang mit einem ebenso trivialen wie unlösbaren Problem der neuzeitlichen Flächenstaaten in Europa (1500–1900) auf. Was war es, so Schmitt, das die europäischen Fürsten davon abhielt, sich permanent gegenseitig zu überfallen? Keineswegs kann es ein noch so labiles Gleichgewicht der Kräfte gewesen sein, und auch das „pacta sunt servanda“ der sich gegenseitig fesselnden Leviathane dürfte nicht wirklich die letzte bindende Gemeinsamkeit zwischen so unterschiedlichen Interessen abgegeben haben. Zur Lösung weist Schmitt auf eine „europa-zentristische“ Raumordnung, die auf zwei Prinzipien beruhte: Zum einen war in Europa das Land aufgeteilt; hier konnten nur gleichberechtigte Gegner Krieg führen und Friedensverträge abschließen, die eine gewisse Verpflichtung mit sich brachten. Zum anderen aber war *außerhalb* Europas neben der „Freiheit der Meere“ vor allem die „Freiheit der Landnahme“ garantiert und bot solchermaßen die Kulisse „riesiger offener Räume einer besonderen Art von Freiheit“ (a. a. O. 120). Nur dieses Raumbild, und das heißt eine Art *Binnenverhältnis* gegenüber einem gedachten *Außenverhältnis*, läßt die europäische Raumordnung der Neuzeit als funktionsfähig erscheinen. Ich werde auf diesen Gesichtspunkt unter dem Stichwort der *Unendlichkeit* (Abschn. IV) zurückkommen.

²⁶ Der Nomos der Erde, 36.

verdeutlichen, daß der Ausdruck „Nomos“ ursprünglich „keineswegs eine menschliche Setzung angibt, in der Sein und Sollen getrennt und die Raumstruktur einer konkreten Ordnung außer Acht gelassen werden könnte“.²⁷ Der Nomos, dessen *schlechte* Übersetzungen mit „Lebensgesetz“, „Leben“, oder „Norm“ angegeben werden, ist *vor* jedem normativen Akt, *vor* jedem Versuch, ein Sollen zu setzen, der Ausdruck dessen, was längst gesetzt ist – durch den Rhythmus der Jahreszeiten, durch Gestalt und Eigenart des Bodens, durch die Fruchtfolge, Bewirtschaftungsmöglichkeiten, den Stand der technischen Rationalisierung, der sprachlichen Entwicklung usw.. Nomos ist, so Schmitt, die „unmittelbare Gestalt, in der die politische und soziale Ordnung eines Volkes raumhaft sichtbar wird“.²⁸ Im Raum also zeigt sich die unhintergehbare Ordnung eines Volkes, in seinen Notwendigkeiten und Ausdrucksmöglichkeiten. Noch grundsätzlicher, und mit dem Begriff des Raumes geradezu identifizierbar, heißt es schließlich: „Nomos ist das den Grund und Boden der Erde einteilende Maß und die damit gegebene Gestalt der politischen, sozialen und religiösen Ordnung.“²⁹

Das erste, was ein Mensch setzt, ist eine Mauer und kein *Gesetz*. Das erste, was er beachtet, ist eine Grenze. Aber es ist *seine* Grenze, der Ort seiner größten Angst, wie es schon Vico im Zusammenhang mit der Entstehung der Religionen formuliert hatte.³⁰ Es sind abstrahierende und symbolische Höchstleistungen, die aus Mauern Grenzen und aus Orten der Angst Heiligtümer machen. Durch sie wird allererst eine Welt geschaffen, die Raum bietet für schlichte, produktive Arbeit. „Nomos“ in der Funktionalisierung „zum Gesetz“ läßt sich gar nicht mehr als das verstehen, was er ist, nämlich „die volle Unmittelbarkeit einer nicht durch Gesetze vermittelten Rechtskraft... ein konstituierendes geschichtliches Ereignis, ein Akt der Legitimität, der die Legalität des bloßen Gesetzes überhaupt erst sinnvoll macht“.³¹ Nomos ist Raum, so können wir also sagen, eine Art Ur-Raum, in dem alles verbleibt, was Menschen tun, in dem Sollen nur ein Ausdruck eines Seins ist, sei es „gesetzt“ durch anthropologische Konstanten, sei es „gesetzt“ durch herrschende Machtverhältnisse, die sich sodann als Rechtsverhältnisse etablieren. „Nehmen“, „teilen“ und „bewirtschaften“ wird das Erdentier Mensch in alle Zukunft auch dann, wenn sich seine Räume – oberflächlich gesehen – verlagern oder abstrakter werden sollten. – Der Nomos der Erde ist, solange die Weltgeschichte nicht abgeschlossen ist, das Prinzip der Raumschaffung durch Zuteilung, Grenzziehung, Zurichtung, ein immer wiederkehrender und sich umgestaltender, verfeinernder und sich rationalisierender „raum-einteilender Grundvorgang“, der wohl auch nicht als einmalige archaische Setzung (etwa im Sinne einer Gewalttat) mystifiziert werden darf. Er ist weder bloßer Willensakt noch eine normative Ur-Setzung oder gar eine militärische Eroberung: Selbstverständlich ist

²⁷ Ebd. 37.

²⁸ Vgl. 39f. Hier kommt es zu direkter Opposition von „Nomos“ und „staatsgesetzlicher Legalität“, einer Opposition, die m. A. n. *nicht* im Sinne einer Opposition zwischen konkreter Verfassung (etwa der Weimarer Republik) und Maßnahmenstaat gedeutet werden sollte. Viel eher scheint hier ein logisches Verhältnis gedacht, so daß man sich jede Art der Verfassungstätigkeit immer im Rahmen des Nomos der Erde vorstellen muß. (Eine reale Verfassung kann also entweder dem Nomos der Erde entsprechen oder ihm zuwiderlaufen, doch kann nicht der Nomos der Erde als Alternative zu einer realen Verfassung gedacht werden.)

²⁹ Ebd. 40.

³⁰ Schmitt stützt sich im Zusammenhang von Teilung und Raumerzeugung gern auf Vico: „Für Vico ist die Teilung und Abgrenzung des Bodens – la divisione dei Campi – neben Religion, Ehe und Asyl eines der vier Ur-Elemente menschlichen Rechts.“ (Ebd. 17f.)

³¹ Ebd. 42.

„nicht jede Invasion oder jede vorübergehende Okkupation schon eine Ordnung begründende Landnahme“³² und: „So ist auch nicht jede Wegnahme des Landes ein neuer Nomos.“³³ Man mag Setzungen vornehmen, Ethiken verfassen oder militärische Eroberungen durchführen, einen neuen Nomos schafft man dadurch nicht automatisch. Es ist immer noch ein größeres „Maß“ denkbar, welches letztlich die Entscheidung darüber beinhaltet, ob all dies Ausdruck seiner selbst werden kann. Dieses Maß aber ist der Nomos der Erde und damit der räumlichen Verfaßtheit des menschlichen Daseins.

Jeder neuen Epoche, jeder neuen Konstellation von Mächten und ihren Interessen, von „Machthabern und Machtgebilden aller Art“, liegen neue Hegungen und neue Raumordnungen der Erde zugrunde, und derart spiegelt sich überall das Prinzip der räumlichen Verfaßtheit des Menschen als unhintergehbare Schranke, denn der Raum ist begrenzt, so unendlich uns die Welt vorkommen mag.³⁴

Die Beschränkung dieses Entwurfs, seine Traditionalität gewissermaßen, scheint unübersehbar. Der Nomos als Raum-Maß aller Dinge erinnert stark an ontologisches Begründungspathos.³⁵ Unser Geschick ist nicht unser Schicksal. Dieses mögen wir in die Hand bekommen, jenes ist längst gesetzt. Was wir als gesellschaftliche Menschen sind, steht fest, auch wenn wir uns meinen befreien oder verändern zu können. Für Carl Schmitt ist auch die „Raum-Revolution“ der Neuzeit, wie er sie etwa in „Land und Meer“ beschreibt, eher etwas, das uns widerfährt, als daß wir es bewußt herbeiführten. Es geschieht etwas *mit* uns durch unser Handeln. Die Richtung selber erkennen wir nicht – jedenfalls nicht im Sinne rationaler Planbarkeit. Statt dessen erhebt sich hinter dem Handeln des Menschen unantastbar und unzugänglich, aber dennoch schicksalsmächtig der Nomos. – Zuletzt erweist sich auch die planende Rationalität als Rationalisierung: als „Legalisierung“ des schon immer „Legitimen“.

Vor dem modernen Selbstverständnis des handelnd aktiven Wesens, das seine Zukunft planend gestaltet, gilt solch ein Modell als metaphysisch und damit als beschränkt, weil beschränkend. Carl Schmitts Begriff des Nomos der Erde als räumliche Verfaßtheit des menschlichen Daseins begrenzt unseren Horizont, wo doch nach neuzeitlichem Verständnis alle Horizonte „offen“ zu sein haben.

Was dieser Entwurf jedoch – oder vielleicht gerade *wegen* seiner Horizontbegrenzung – an perspektivischem Gewinn beinhaltet, läßt sich zeigen, wenn wir ihn vor dem jetzt gewonnenen Blickwinkel auf die Moderne und ihr Fortschrittspathos beziehen – anders ausgedrückt, wenn wir Carl Schmitt mehr als den Kritiker dieser Moderne und weniger als

³² Ebd. 48.

³³ Ebd.

³⁴ Daß unser neuzeitliches Bild vom Raum nicht mehr begrenzt ist (vgl. nächster Abschnitt) und die Erde dennoch nicht unendlich teilbar bzw. erweiterbar ist, stellt sich für Schmitt als das eigentliche Problem der Moderne heraus. Die Trennungslinien, die den Erdball geographisch in Einflußzonen aufteilen, sind nach seiner Ansicht das beste Beispiel für die völlige Zerstörung des Verhältnisses Mensch-Raum. Der Partisan, als der letzte Mensch, der noch für ein bestimmtes Stück Erde kämpft, kann ihm so zu einer Art Leitbild werden. Meiner Einschätzung nach bleibt Schmitt hier dem bildlich konkreten Bereich des Raumes als Boden so stark verhaftet, daß er die Möglichkeiten einer Raumerweiterung durch technische Prozesse etwa der Informations- und Nachrichtenkommunikation nicht würdigen aber auch nicht kritisieren kann.

³⁵ Heidegger hatte in einer ähnlichen Denkfigur etwa im Hinblick auf Nietzsches Wahrheitsanalyse gegen die sich wandelnde Wahrheitsdefinition bemerkt, daß das „sichwandelnde Wesen der Wahrheit“ auf ein „Unwandelbares“ weise, das sich in seiner Wandlung erhält (M. Heidegger, Nietzsche, 2 Bde. [Pfullingen 1961] Bd. 1, 173. Vgl. die Kritik zu dieser Art des Begründungspathos in R. Knodt, F. Nietzsche – die ewige Wiederkehr des Leidens [Bonn 1987] 183 Anm. 75).

den Metaphysiker des Nomos der Erde betrachten. Es gilt dazu, jenen Punkt der Überlegung aufzugreifen, wo zu Beginn der Neuzeit der „Raum“ tatsächlich noch „unendlich“ schien.

IV. Die „Raumrevolution“ und der Nomos der Erde – eine Erweiterung

An einer Stelle in „Land und Meer“ greift Schmitt auf die zu Anfang ausgegliederte naturwissenschaftliche Auffassung des Raumes zurück und macht sie kurzfristig zum Fundament der Definition für eine Raumrevolution: Copernicus, Giordano Bruno, Kepler, Newton – die Mathematisierung des Raumes in Verbindung mit der Theorie der gleichmäßigen unendlichen Ausdehnung legt „die neue Raumvorstellung für das ganze aufgeklärte Europa fest“.³⁶ Die Vorstellung eines *leeren* und *unendlichen* Raumes läßt sich nun aber nicht als Folge naturwissenschaftlicher Genieblitze oder einer bloß konventionellen Erweiterung des bekannten Raumes erklären. Genausowenig lassen sich – so Schmitt – die neuzeitlichen Entdeckungen der Neuzeit einfach damit erklären, daß etwa die Seefahrer des 15. Jh. nur etwas weiter gesegelt seien als ihre Vorgänger. Die Entdecker der Neuen Welt brachen vielmehr mit festumrissenen Vorstellungen und einem konkreten Ziel auf, auch, wenn sie statt eines Seeweges einen Kontinent entdeckten. Die neuen naturwissenschaftlichen Theorien wie die Entdeckungsreisen des 15. und 16. Jh. sind so fundamentale Vorgänge, daß man sagen kann, „die Entdeckungen und die Umseglung der Erde seien nur Erscheinungen und Folgen tiefer liegender Wandlungen gewesen“.³⁷

Die „tiefer liegenden Wandlungen“ sind die, in denen der Nomos der Erde sich wandelt, indem er von einem Raumbild in ein anderes übergeht. Die „Raumrevolution“ der Neuzeit ist „eine alle Stufen und Gebiete des menschlichen Daseins erfassende Veränderung der Raumbegriffe“. Die mit Newton auf den Begriff gebrachte „Unendlichkeit“ des Raumes ist also nur eine Chiffre für die sich jetzt allenthalben ausbreitende Auffassung von Unendlichkeit in Forschung und Technik, in Wissenschaft und Industrie, in Politik und Ökonomie. Es ist der *unendliche Fortschritt* im Hinblick auf unsere Möglichkeiten, genauso wie im Hinblick auf unsere Irrtümer und Verbrechen, der sich nun zum ersten Mal als Paradigma und Geschichte der menschlichen Handlungsmöglichkeiten entfaltet und scheinbar alle Begrenzungen niederreißen kann, so daß es scheint, der Fortschritt selber könne zum Maß aller Dinge werden.

Man kann diesen Sachverhalt auch anders ausdrücken. Man kann sagen, der Horizont unseres Handelns ist nun die Unendlichkeit selbst. Bisher war dieses „Unendlich“ ein Bestandteil der Symbolisationen des Religiösen. Es war der Bereich des Ewigen, des Nicht-hier und Nicht-jetzt, also eines rational nicht faßbaren Zentrums des menschlichen Handelns „von Ewigkeit zu Ewigkeit“. Der neue Begriff des Unendlichen im Raumbild der Neuzeit bezeichnet tatsächlich nicht bloß den naturwissenschaftlich-technischen Raum, es ist vielmehr der offene Raum, der Raum, in dem sich nun Menschliches bis in alle Zukunft entfaltet, sei es naturwissenschaftlich oder verkehrstechnisch, sei es theoretisch oder politisch, künstlerisch oder ökonomisch. Im Anschluß an Schmitt ließe sich also vielleicht sagen, nicht *weil* wir neue Gebiete entdeckt haben, sondern *weil* das unendliche Entdecken selber zur orientierenden Norm und der Forscher zum Leitbild einer Epoche wird; nicht

³⁶ C. Schmitt, Land und Meer, 66.

³⁷ Ebd. 67.

weil die Malerei der Renaissance den Bildraum der Gotik perspektivisch erweitert,³⁸ sondern *weil* mit der Zentralperspektive die *Unendlichkeit* ins Bild gebracht wird; nicht *weil* die Melodien und Harmonien mittelalterlicher Musik neuzeitlich kombiniert oder erweitert würden, sondern, weil in der Mathematisierung des kompositorischen Schaffens die Polyphonie zum Ausdruck der *Unendlichkeit* im „Hörraum“ werden kann, darum ist die Neuzeit die Zeit einer Raumrevolution. Die „Kunst“ ist dabei nach Schmitts Auffassung ein „geschichtlicher Gradmesser des Raumbewußtseins“, ihre Raumauffassung läßt ahnen, wie es um die Handlungsräume einer Epoche tatsächlich bestellt ist, während etwa Rechtsvorschriften oder politische Normen womöglich noch alte Raumbilder repräsentieren.

Die Neuzeit erscheint unter der Perspektive des Raumes, so könnte man sagen, in ihrem zentralen Gesichtspunkt. Dieser ist, daß das menschliche Handeln im Fortschreiten in *Unendlichkeit* überhaupt faßbar und organisierbar wird und somit „Fortschritt“ als Prinzip und geltende Norm der Moderne verstehbar wird. Solch eine Vorstellung, die Vorstellung eines unendlichen Raumes als Bezugspunkt menschlichen Handelns, ist zunächst so neu, so „unvorstellbar“ im Grunde, daß sie für sich genommen gar nicht erträglich scheint und ergänzt wird, durch das Projekt der *Zukunft* und durch imaginäre Horizonte, den Sonnenstaat, Utopia, das vernünftige Friedenzeitalter, das technische Paradies, die Weltrevolution. In der scheinbar grenzenlosen Welt unendlicher Verkehrs-, Handels- und Entdeckungsrouten agiert der neuzeitliche Mensch, und als Kompensation entwickelt er die Vorstellung nie mehr endender menschlicher Möglichkeiten. Fortschritt wird zur säkularisierten Ewigkeit und zur gängigen politischen Münze. Das „Land der unbegrenzten Möglichkeiten“ taucht auf am Ende langer Reiserouten. Der Orient und Asien sind noch nicht zur Wüste gemacht. Zwischen der Unendlichkeit ihrer Geheimnisse und der Unendlichkeit der „unbegrenzten Möglichkeiten“ stehen wir für eine kurze, „neue“ Zeit, während das *Prinzip* der Neuzeit sich bereits zu kehren beginnt. Der Raum des unendlichen Fortschritts ist nach den Entwürfen Schopenhauers und Nietzsches unendlich nur in der Wiederkehr des gleichen Leidens. Nicht in die Höhe, aufwärts, nicht in Stufen, in die *Breite* wuchert das Geschlecht des Homo faber. Die Ahnung einer grundsätzlichen Beschränkung wächst und verdeutlicht sich zusammen mit dem offiziellen Pathos des immerwährenden Fortschritts. Zu deutlich sind die Beweise menschlicher Endlichkeit, und blind erscheinen die, die auf Fortschritt als abstrakte Norm fixiert sind. – Vermessung, Erforschung, Ökonomisierung, Militarisierung, Technisierung, Institutionalisierung, Verrechtlichung – das sind die Namen dessen, was Max Weber einmal „Entzauberung“ der Welt genannt hat und was man wohl inzwischen besser und im Sinne des sich verschärfenden Nomos der Erde als deren Zurichtung auf allgemeine Zwecke beschreibt.

Die ursprüngliche Unendlichkeit einer Welt, die zunächst mit Hilfe einer Handvoll rationalisierender Methoden erforscht und vermessen werden sollte, hat sich weitgehend als die Unendlichkeit des Rationalisierungsfortschritts herausgestellt, dem nunmehr die überschaubaren Reste dessen gegenüberstehen, was gestern noch geheimnisvoll oder unendlich schien. Nicht „entzaubert“ ist die Welt, schlicht schäbig ist sie größtenteils. Die Vorzei-

³⁸ C. Schmitt, *Der Nomos der Erde*, 68, 69. Entscheidend scheinen mir die Wendungen, in denen betont wird, daß die alten Bestandteile der mittelalterlichen Raumauffassung „in“ einem neuen Raum stehen. Zur Malerei etwa heißt es: „Die Menschen und Dinge stehen und bewegen sich jetzt *in* einem Raum.“ Zur Plastik im Zusammenhang mit der Architektur: „...ihre Plastik stellt die Statuen der menschlichen Figur frei in den Raum, während die Figuren des Mittelalters an Pfeilern und Mauern anguliert sind“. Die Musik „stellt“ ihre „Melodien und Harmonien aus den alten Tonarten heraus und stellt sie in den Hörraum unseres sogenannten tonalen Systems...“ (ebd. 69).

chen haben sich verkehrt: Der Raum aus Weltzeituhr, Fahrplänen, Aktienkursen und technischem Gerät, in dem wir uns bewegen, hat längst mehr unentdeckte „Geheimnisse“ und unvorhersehbare Wirkmöglichkeiten als die verbliebenen Reste ehemaliger Kulturen oder die Flügelspannweite aussterbender Insektenarten. Mit der rationalisierenden Zurichtung der Erde – ob durch Uranabbau, Genozid oder Umwandlung einstiger Dominanz in Erholungszentren – wird der „forschende Zugriff“, den wir immer noch mit dem Pathos des 19. Jh. verteidigen, obsolet. Die „Ergebnisse“ der Erforschung des Fremden gehören längst mit zur technischen Aufbereitung der Erde, und soweit man tatsächlich noch Fremdes um seiner selbst willen erforscht, befindet man sich sicherlich in einem „Orchideenfach“, d. h. man ist der Nachlaßverwalter sterbender oder bereits gestorbener Teile der einstmaligen „Welt“. Der Raumbegriff der Neuzeit wird mit dem technisch naturwissenschaftlichen „Weltbild“ nur deswegen so leicht identifiziert, weil sich mit naturwissenschaftlich-technischen Verfahrensweisen Naturbeherrschung als Weltbeherrschung, d. h. die Transformation der „Natur“ ins Maschinelle und die damit verbundene Erstikung aller anders gelagerten Kultur am besten durchführen läßt. Bei der Einrichtung der „Welt“ verkommt jedoch die Erde: „Das was man die rationale Überlegenheit des Europäers, als europäischen Geist und ‚occidentalen Rationalismus‘ bezeichnet hat, dringt jetzt unwiderstehlich vor. Er entfaltet sich in den west- und mitteleuropäischen Völkern, zerstört die mittelalterlichen Formen menschlicher Gemeinschaft, bildet neue Staaten, Flotten, Armeen, erfindet neue Maschinen, unterwirft sich die nichteuropäischen Völker und stellt sie vor das Dilemma, entweder die europäische Zivilisation anzunehmen oder zum bloßen Kolonialvolk herabzusinken.“³⁹

Obwohl man mittlerweile das „entweder-oder“ getrost durch ein „sowohl als auch“ ersetzen darf, beschreibt Schmitt mit der „Raumrevolution der Neuzeit“ wohl tatsächlich eine „Weltrevolution“, die umfassender ist als die von Marx entworfene. Sie bedeutet den Tod aller Kulturen der Erde oder ihr Herabsinken innerhalb dreier Jahrhunderte durch die faktische und aggressiv ausgespielte Überlegenheit der technischen Intelligenz des europäischen Menschen und seines Prinzips, eines unendlichen Fortschreitens im „Nehmen“, „Teilen“ und „Bewirtschaften“ – militärisch, technisch, ökonomisch. Natürlich darf die Serengeti sterben oder ein Indianerstamm, eine Inselgruppe oder ein Meeresteil. Wer sollte es verbieten, wer verhindern? Wir sind hier, man mag es bedauern oder den Diskursspielen des technisch affirmativen Denkens überstellen, nach wie vor nicht weiter als eh und je. Realistisch gesehen beschränkt sich die „humane“ Rettung dessen, was unserem technischen Raumbegriff nicht entspricht, auf das „Reservat“ oder das „Museum“. „In-Ruhe-lassen“ können wir nichts. Unser Raum scheint mit unseren technischen Möglichkeiten noch immer zu wachsen, so wie dem nervös und hektisch Tätigen die Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten desto zahlreicher erscheinen, je nervöser er wird. Der Euphemismus des „offenen Horizontes“ bestimmt nach wie vor unser Bild von der „Welt“, und wir sind mit aller Konsequenz dabei, diese Welt auch in unser Bild von ihr zu verwandeln. Unter dem Aspekt eines „Nomos der Erde“ könnte man sagen, es erscheint uns nach wie vor, daß der Raum „da draußen“ unendlich sei.

Doch der Raum ist nicht unendlich. Die Unendlichkeit selber ist nur eine Perspektive, die sich in der Neuzeit aus dem religiösen Bezugspunkt eines ewigen Gottes und der Linearität der Zeitvorstellung herausgebildet hat. Es ist eine Perspektive, die die Endlichkeit des Menschen und die Endlichkeit der Erde nur unzulänglich beinhaltet. Schmitt aktualisiert diesen Tatbestand durch den Hinweis auf die Teilungslinien, die über den Erdball

³⁹ C. Schmitt, *Land und Meer*, 70.

laufen. Nach seiner Anschauung läßt sich die relative Friedlichkeit, mit der das Erdentier Mensch sich an Grenzen hält, auch dann, wenn es vorteilhaft wäre, sie zu überschreiten, nur damit erklären, daß es zu dem bereits aufgeteilten Raum einen weiteren, unendlichen, wenn auch imaginären oder unzugänglichen gibt,⁴⁰ einen Raum, dem wir uns immer zuwenden können, den wir „erobern“ können, indem wir ihn einrichten. Der moderne Mensch – das Ergebnis des neuzeitlichen Raumbildes – ist der Tätigkeitsmensch, und seine unkontrolliert wachsenden technischen Räume sind Ergebnisse und Ausgangspunkte seiner Tätigkeit. Nach Hegel eine „schlechte Unendlichkeit“, eine Unendlichkeit, die im bloßen Wuchern besteht, weil sie einem Mißverständnis entspringt, dem Mißverständnis, daß mit der Ausbreitung des technischen Gestells die Welt an Vernunft zunehme. Doch das ist nicht notwendig so.

Schluß

Es muß bezweifelt werden, ob es wirklich vorteilhaft ist, den Begriff des Raumes so eng an die „Elemente“ (Erde, Luft, Wasser) zu binden, wie Schmitt dies tut. Sicherlich ergibt sich damit die Möglichkeit einer griffigen Darstellung, und Carl Schmitt hat sicher recht, insofern er nicht vergißt, daß ein Raum in erster Linie jener Bereich ist, der durch das begrenzte Erdenwesen Mensch in Tätigkeit entworfen und eingerichtet wird. Das Meer ist sodann – Hegel bemerkte es – als Verkehrsraum für die Neuzeit tatsächlich in gewissem Sinne paradigmatisch. Die totale Beherrschung des Luftraums, die fast selbstverständliche Luft-Präsenz etwa der Großmacht USA von Berlin bis Vietnam, von den Flugzeugträgern der Weltmeere bis in die Wüsten Afrikas könnte auch paradigmatisch für einen neuen sich vollziehenden Wandel im Raumbild der Moderne sein.

Gleichwohl aber sind der „Boden“, das „Wasser“ und die „Luft“ nur *Bereiche*, die dem Menschen als *Techniker*, der er ist, verschiedenen hohe Widerstände entgegensetzen, so daß sich die Transformation der natürlichen Räume in technische äußerlich als „Eroberung“ des Meeres oder der Luft, als eine Art „Landnahme“ darstellt. Genaugenommen ist jedoch jede Eroberung nur die Fortsetzung eines Prinzips, nach dem sich technische Räume als die genuin menschlichen Handlungsräume ausbreiten. Die Frage ist nicht, ob der eine oder andere konkrete Raum schon verteilt sei, sondern ob es eine Grenze für die ewige Wiederkehr der Neueinrichtung und Organisation menschlicher Räume gibt. Mir scheint, sie kann nur im Menschen liegen und nicht in einem noch so emphatisch betonten Nomos der Erde – auch wenn es *schön* ist, daß wir uns dann und wann entsinnen, von wo wir aufgebrochen sind – und was wir nach wie vor werden – Erde.

⁴⁰ Vgl. Anm. Nr. 24. Carl Schmitt überträgt sein Interpretationsmuster der Neuzeit insoweit auf die Moderne, als er von einer Welt redet, die heute zu Ende geteilt sei, in der der Terrorist der letzte ist, der sozusagen noch für ein Stück „Boden“ kämpft. Doch wäre dagegen anzuführen, daß auch der sog. Terrorismus seine technische Komponente hat und ohne die technischen Räume und ihre Verletzlichkeit gar nicht denkbar wäre. Er ist – politisch gesehen – das Pendant zur Arroganz der Mächtigen, nämlich Arroganz der Ohnmächtigen, und er ist jedenfalls eher abzulehnen, weil er Arroganz ist und nicht etwa, weil er Menschenleben fordert. Desgleichen ist er insofern gar nicht mehr in der Lage, für ein Stück Erde zu kämpfen, weil er im Rahmen der Aufteilung der Erde sporadisch und peripher bleibt. Seine Existenz weist m. A. n. auf einen ganz anderen Zusammenhang. Der Terrorist ist gerade der, der dem veralteten, z. B. einem rein geographischen Raumverständnis der etablierten Mächte zuwiderhandelt. Er handelt so, als ob der Boden, auf dem er operiert, nicht schon längst aufgeteilt wäre. Er stellt durch seine Methoden das traditionelle Raumverständnis in Frage. Er ist sozusagen ein Künstler der Kriegführung, und er beweist, daß man von einem „Raum“ aus Krieg führen kann, den traditionelles politisches Denken womöglich noch gar nicht zur Kenntnis genommen hat.